

STROMKENNZEICHNUNGgem. § 78 Abs. 3 und § 79 EIWOG 2010 und KenV 2022 für den Zeitraum
01.01.2024 bis 31.12.2024.

100 % aus Erneuerbaren (46,64 % Wasserkraft, 41,44 % Windenergie, 11,41 % Sonnenenergie, 0,51 % sonst. Ökoenergie)

100 % der Nachweise kommen aus Österreich. 100 % der für die Stromkennzeichnung verwendeten Herkunftsnachweise wurden gemeinsam mit der elektrischen Energie erworben.

Vollumfassende Stromkennzeichnung für die Energielieferung (Sekundäre Stromkennzeichnung nach Stromkennzeichnungsverordnung 2022 – KenV 2022). Sie finden hier Informationen aus welchen Energiequellen die elektrische Energie stammt, sowie Information zu Umweltauswirkungen.

Stromkennzeichnung gem. § 78 Abs. 3 und § 789 EIWOG 2010 sowie die Stromkennzeichnungsverordnung 2022 – KenV 2022 über den Anteil an verschiedenen Primärenergieträgern, auf Basis derer die gelieferte elektrische Energie im Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2024 erzeugt wurde:

Primärenergieträger	Versorgermix	
Wasserkraft	46,64 %	<div style="width: 46.64%;"></div>
Windenergie	41,44 %	<div style="width: 41.44%;"></div>
Sonnenenergie	11,41%	<div style="width: 11.41%;"></div>
feste oder flüssige Biomasse		
sonstige erneuerbare Energieträger	0,51 %	<div style="width: 0.51%;"></div>
erneuerbares Gas		
geothermische Energie		
Erdgas		
Erdöl und dessen Produkte		
Kohle		
Nuklearenergie		
Summe	100,00 %	<div style="width: 100%; background-color: #c6e0b4;"></div>

Die verwendeten Herkunftsnachweise stammen zu 100 % aus Österreich. Bei der Erzeugung des vorliegenden Versorgungsmixes fallen weder CO₂-Emissionen noch radioaktive Abfälle an.